

GR. Ulrike Bauer

12.5.2005

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betr.: Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Nachmittagsbetreuung
an Schulen durch Vereine

Die Betreuung von Schulkindern am Nachmittag ist ein unbestritten gemeinsames gesellschaftspolitisches Anliegen und im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch weiter auszubauen.

In Graz gibt es derzeit unterschiedliche Möglichkeiten der Betreuung:

- Tagesmütter
- Horte
- Nachmittagsbetreuung an Schulen durch LehrerInnen im Rahmen Ganztägiger Schulformen (verschränkte oder nicht verschränkte Form)
- Nachmittagsbetreuung durch von der Stadt Graz beauftragte Vereine (Kinderfreunde Stmk., Kinderfreunde St. Leonhard, ISOP, Sale, WIKI)

Die Betreuung durch Vereine an Schulen ist im Stmk. Kinderbetreuungsgesetz 2000 derzeit nicht vorgesehen, obwohl diese Form der Betreuung sehr sinnvoll bzw. notwendig ist und sich darüber hinaus aufgrund von vorgegebenen und auch kontrollierten Qualitätskriterien äußerst bewährt hat. Tatsache ist nämlich, dass Horte nicht ausreichend in Schulnähe vorhanden sind bzw. nicht über ausreichende Kapazitäten verfügen (diese müssten demnach dafür erst speziell gebaut werden) und auch die Betreuungsangebote in Ganztägigen Schulformen oder auch Tagesmütter nicht den Bedarf abdecken können.

Diese Nachmittagsbetreuungen an Schulen durch Vereine werden derzeit ausschließlich durch - sozial gestaffelte - Elternbeiträge und durch die Stadt Graz finanziert. Ohne Infrastrukturkosten (pro Standort durchschnittlich rund € 35.000.--) leistet die Stadt Graz an derzeit 19 Standorten für diese Form der Betreuung von aktuell 915 Kinder einen Beitrag von rund € 1,56 Mio. jährlich.

Im Sinne der dargestellten Situation erscheint es daher angebracht und legitim, dass sich auch das Land Steiermark und der Bund an derartigen, qualitätsvollen Betreuungsformen finanziell beteiligen, zumal alternativ dazu die Errichtung und der Betrieb von Horten vor allem auch für das Land Steiermark bereits auf Basis der derzeitigen gesetzlichen Grundlage weitaus kostenintensiver wäre.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

Der Stmk. Landtag wird aufgefordert, alle erforderlichen Rahmenbedingungen zu beschließen, damit für die Nachmittagsbetreuung an Schulen durch beauftragte Vereine zukünftig auch eine gesetzliche Basis und vor allem eine finanzielle Sicherstellung durch das Land oder den Bund gegeben ist. Diese unverzichtbare Form der Betreuung soll demnach hinkünftig hinsichtlich Einrichtung und Betrieb vom Land Steiermark und /oder Bund unterstützt werden, wobei unter selbstverständlicher Berücksichtigung definierter Qualitätskriterien auf die gegebenen besonderen Rahmenbedingungen an Schulstandorten (insbesondere vorhandene Flächen- und Personalressourcen) Rücksicht zu nehmen ist.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 12. Mai 2005

Gemeinderätin: Klubobfrau Elke Kahr

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betreff: **Nahverkehrsabgabe – Petition an den Landtag**

Die Diskussion über die Umweltbelastung durch den Verkehr und über die Notwendigkeit des Ausbaus des öffentlichen Personennahverkehrs im Großraum Graz muss konkrete Maßnahmen zur Folge haben. Dazu gehört nach Auffassung der KPÖ vor allem die Einführung einer Nahverkehrsabgabe nach dem Vorbild der Wiener U-Bahnsteuer, wie sie bereits einmal von allen Fraktionen des Grazer Gemeinderates gefordert wurde. Die Wiener U-Bahnsteuer gibt es bereits seit den Siebzigerjahren des 20. Jahrhunderts. Sie hat entscheidend zum Ausbau des U-Bahnnetzes beigetragen.

Diese Nahverkehrsabgabe, die von den Unternehmern eingehoben würde, könnte rasch Mittel für konkrete Projekte erschließen. Diese Abgabe hätte Vorteile für die Wirtschaft und für die PendlerInnen:

- Investitionen in den Öffentlichen Verkehr bringen Beschäftigung,
- Höhere Attraktivität als Wirtschaftsstandort bei attraktivem Öffentlichen Verkehr,
- Weniger Staukosten und Unfallkosten,
- Entlastung der Umwelt,
- Kostenersparnis für Bürgerinnen und Bürger durch den Ausbau des ÖPNV. (Pro 1000 Personenkilometer fallen beim Pkw 470 Euro, beim Öffentlichen Verkehr 210 Euro an).

Diese Nahverkehrsabgabe müsste vom Steiermärkischen Landtag beschlossen werden. Leider hat das Land in den vergangenen Jahren keine Initiativen in dieser Richtung gesetzt.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklub folgenden

Dringlichkeitsantrag

Die Stadt Graz tritt in einer Petition an den Landesgesetzgeber mit dem Ersuchen heran, ehe baldigst die Voraussetzungen zur Einführung einer landesweiten Nahverkehrsabgabe nach dem Vorbild der Wiener U-Bahnsteuer zu schaffen.

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2005
von GR Hermann Candussi**

Betrifft: Alt- Grottenhof

Seit dem Jahr 1867 ist (mit wenigen Unterbrechungen) auf dem Areal der Krottendorferstraße 110 die Land- und Forstwirtschaftliche Fachschule Alt – Grottenhof beheimatet. Durch die Bewirtschaftung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche im Ausmaß von rund 45 ha ist es den jeweils Verantwortlichen der Schule im Laufe der Jahrzehnte gelungen, das beliebte Gelände südlich und nördlich des Bründlbaches zu einem außergewöhnlichen und für alle Grazerinnen und Grazer zugänglichen Landwirtschaftspark weiter zu entwickeln. Neben der Acker- und Grünlandbewirtschaftung leistet die Fachschule auch in den Bereichen der Stall- und Viehwirtschaft, der Waldbewirtschaftung, sowie der Verarbeitung und Direktvermarktung ihrer Produkte ausgezeichnete Arbeit. Seit 1991 sogar als anerkannter Biobetrieb und unter mehrfacher Auszeichnung einzelner ihrer Produkte.

Das Areal rund um die Landwirtschaftsschule Alt – Grottenhof ist nicht zuletzt deshalb einzigartig. Täglich bietet es hunderten erholungs- und Ruhe suchenden Grazerinnen und Grazer ein weitläufiges Angebot zum Laufen, Radfahren, Spaziergehen oder einfach nur zum Verweilen. Alt – Grottenhof ist mit seinen Wiesen und Äckern aber nicht nur ein Naherholungsgebiet für die Menschen, sondern auch ein Lebensraum für Wildenten, Hasen, Fasane, Rehe, Falken und andere Tiere. Zum Zweck der Erhaltung seiner besonderen landwirtschaftlichen Schönheit und Eigenart, seiner seltenen Charakteristik und seines Erholungswertes wurde das Gebiet im Jahr 1981 von der Steiermärkischen Landesregierung sogar unter Landschaftsschutz gestellt.

All diese Faktoren waren schon vor 5 Jahren beinahe nicht ausreichend, um eine Zerstörung dieses Kleinods zu verhindern. Damals gelang es einer höchst engagierten BürgerInneninitiative mit unserer Unterstützung und rund 20.000 Unterschriften fassungsloser Grazerinnen und Grazer, den Bau von zwei Trainingszentren für die Grazer Bundesligaklubs gerade noch zu verhindern. Man hätte meinen wollen, es war die Vernunft, die damals gesiegt hatte. Irrtum, wie wir heute wissen, denn das nächste Projekt liegt bereits auf dem Tisch. Sechs Freiplätze, vier Hallenplätzen, Parkplätze und ein Zubau zum Hotel Paradies sind als Nachwuchszentrum für junge TennisspielerInnen im Gespräch.

Und offenbar wurde wieder einmal nach einem bereits sattsam bekannten Schema vorgegangen, denn bereits einmal wurde den Betreibern des Projekts seitens des Landes Steiermark und in der Folge auch seitens der Stadtregierung signalisiert: „Burschen, des mach ma schon!“ Was solls, dass dazu die Zustimmung einer 2/3-Mehrheit im Gemeinderat nötig sein wird? Was solls, dass man damit den Bestand der erfolgreichen Schule in Frage stellt?

Bereits einmal hat sich, wie bereits erwähnt, die Bevölkerung klar für den Erhalt des Naherholungsgebietes und für den langfristigen Bestand der Schule ausgesprochen, bereits einmal haben sich die BefürworterInnen eines Großprojektes auf diesen Flächen kalte Füße geholt.

Bereits einmal musste eine BürgerInneninitiative aktiv werden, um den Verantwortlichen auf den Regierungsbänken in Stadt und Land klar zu machen, was sich die Bevölkerung im Westen von Graz wünscht, nein, was die Bevölkerung in den Bezirken Strassgang und Wetzelsdorf braucht!

Wenn Sie, werte Kolleginnen und Kollegen meinen, dass all das noch einmal passieren soll, wenn Sie meinen, dass Sie diese Erfahrung unbedingt noch einmal durchmachen sollen, dann sollten Sie diesem Antrag ihre Zustimmung verweigern.

Wenn Sie allerdings aus der Geschichte der Fußball-Trainingszentren gelernt haben und wenn Ihnen das Vertrauen der Strassganger und Wetzelsdorfer Bevölkerung und deren Lebensqualität ein Anliegen ist, dann sind wir alle gut beraten, diesen Antrag anzunehmen.

In diesem Sinne stelle ich namens der Gemeinderatsfraktion der Grazer Grünen den

D r i n g l i c h e n A n t r a g

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. der Gemeinderat bekennt sich zu dem Areal südlich des Bründlbaches bis zur Martinhofstraße und nördlich des Bründlbaches bis zur Grottenhofstraße, als wertvollem und schutzwürdigem Naherholungsgebiet tausender Grazerinnen und Grazer,
2. der Gemeinderat sieht darüber hinaus die Notwendigkeit, die von der Land- und Forstwirtschaftlichen Fachschule „Alt – Grottenhof“ biologisch bewirtschafteten Böden für den Fortbestand der Schule vollständig zu erhalten,
3. der Gemeinderat beauftragt das Stadtplanungsamt mit der Suche nach alternativen Standorten für das Tenniszentrum.

Gemeinderätin
Dr. Andrea Sickl

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

10. Mai 2005

Betrifft: Videoüberwachung im Universitätsviertel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Probleme der Anrainer des Universitätsviertels sind allseits bekannt und ich habe dieses Problem auch schon in diversen Anfragen hier im Gemeinderat vor mehr als einem Jahr thematisiert. Die Situation hat sich – trotz des Versuchs einer Mediation – nicht verbessert.

Unzumutbare und gesundheitsbeeinträchtigende Schlafstörungen durch lärmend herumziehende Lokalbesucher, die schwere Sachbeschädigungen an Hausfassaden und abgestellten Fahrzeugen, Vandalenakte, erhebliche Umweltverschmutzungen, vor allem durch zerschlagene Flaschen und Gläser verursachen sind nach wie vor jedes Wochenende auf der „Tagesordnung“.

Die Möglichkeit des Einsatzes von Videoüberwachung durch die Exekutive war in den letzten Monaten ein öffentlich heftig diskutiertes Thema.

Die Stadt Villach zeigte es schon seit 1993 vor: Um dem Sicherheitsbedürfnis und – Gefühl der Bevölkerung Rechnung zu tragen wurde eine Videoüberwachung in der Lederergasse, der Ausgehmeile der Villacher Jugend, installiert. Der Zielpunkt der Übertragung und Aufzeichnung befand sich bei der Bundespolizeidirektion Villach. Ab 2002 - nachdem das Bundesministerium für Inneres seine Rechtsauffassung bekannt gab, wonach eine Datenermittlung zur Abwehr bloß wahrscheinlich gefährlicher Angriffe nicht zulässig ist, eine bloße Bildübertragung jedoch möglich ist, erfolgte ab diesem Zeitpunkt die Aufzeichnung und damit auch das Zur-Verfügung-Stellen von benötigten Bildmaterial durch die Stadt Villach.

Villachs Bürgermeister zog Anfang März dieses Jahres eine positive Bilanz über die Auswirkungen der Videoüberwachung.

Die Novelle zum Sicherheitspolizeigesetz ermöglicht es nunmehr den Sicherheitsbehörden, Bild- und Tonaufzeichnungen an öffentlichen Orten zur Abwehr gefährlicher Angriffe vorzunehmen.

Auch die Stadt Voitsberg setzt auf aktive Videoüberwachung. Das Ziel des Projektes in Voitsberg lautet: „Permanente automatische Überwachung mit möglichst geringem Personalaufwand. Die Kameras werden so programmiert, dass nur bestimmte Vorfälle aufgezeichnet werden und aus mehreren Parametern automatisch eine kritische Situation erkannt werden kann und darauf reagiert wird.“

Auch ein Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk sagt klar, dass eine Videoüberwachung durch die Gemeinde im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung möglich ist: *„Videoüberwachung in Ausübung privatrechtlicher Befugnisse kann sich auch auf öffentliche Orte beziehen. (...) Mit der Videoüberwachung erfüllt der Betreibende eine Sicherheitsaufgabe, vergleichbar mit dem Streuen der Wege bei Glatteis.“*

Auch das Bundesministerium für Inneres stellt fest: *„Insgesamt kann gesagt werden, dass Videoüberwachung an öffentlichen Strassen und Plätzen zur Verbesserung der inneren Sicherheit beitragen kann und ein vernetztes Zusammenwirken der mit Sicherheitsbelangen befassten Kräfte, **also auch der Kommunen**, eine wesentliche Voraussetzung für eine verbesserte Sicherheitslage und erhöhtes Sicherheitsgefühl der Bevölkerung darstellt. Sicherheitsbehörden, Städte und Bevölkerung profitieren also gleichermaßen von dieser Sicherheitsstrategie.“*

Der Artikel in der „Kleinen Zeitung“ vom 29. April 2005 mit der Überschrift „Kameras gegen Partylärm“ gibt Anlass zur Hoffnung.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

DRINGLICHEN ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz ersucht Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, sich dafür einzusetzen, dass, so wie die im Motivenbericht bereits ausführlich dargestellte Situation in der Stadt Villach oder der Stadtgemeinde Voitsberg, im Universitätsviertel eine Videoüberwachung zur Prävention installiert wird.